



Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten nach Deutschland

- ⇒ Wollen Sie zu Ihrem Ehegatten nach Deutschland ziehen?
- ⇒ Oder wollen Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten nach Deutschland ziehen?
- ⇒ Oder wollen Sie nach Deutschland kommen, um dort zu heiraten und mit Ihrem Ehegatten zu leben?

In diesen Fällen müssen Sie vor der Einreise nachweisen, dass Sie einfache Deutschkenntnisse haben. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie sich in Deutschland von Anfang an auf einfache Art auf Deutsch verständigen können.

Was sind einfache Deutschkenntnisse?

Einfache Deutschkenntnisse sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf der „Kompetenzstufe A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. Dazu gehört, dass Sie vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden können (z.B. nach dem Weg fragen, einkaufen etc.). Sie sollen sich und andere vorstellen und Fragen zu Ihrer Person stellen und beantworten können, z.B. wo Sie wohnen oder welche Leute Sie kennen.

Natürlich müssen Ihre Gesprächspartner dabei deutlich sprechen und bereit sein zu helfen. Sie sollen auch schon ein wenig auf Deutsch schreiben können, z.B. auf Formularen von Behörden Name, Adresse, Nationalität usw. eintragen können.

Wie können Sie einfache Deutschkenntnisse nachweisen?

Sie müssen die Sprachkenntnisse vor der Einreise im Regelfall bei der Beantragung des Visums für den Ehegattennachzug in der deutschen Botschaft nachweisen. Dazu müssen Sie den Antragsunterlagen beifügen:

ein Zertifikat des Goethe-Instituts
über die Sprachprüfung A1 „Start Deutsch 1“

Die Goethe-Institute sind die deutschen Kulturinstitute im Ausland. Sie bieten Sprachunterricht und Sprachprüfungen an. Die Sprachprüfung „Start Deutsch 1“ kann im Goethe-Institut abgenommen werden. Informationen finden Sie im Internet auf der Website des Goethe-Instituts oder beim Goethe-Institut selbst.

Wenn bei Ihrer persönlichen Vorsprache in der Botschaft erkennbar ist, dass Sie die geforderten einfachen Deutschkenntnisse ohne jeden Zweifel haben, ist kein besonderer Nachweis nötig.

Gibt es Ausnahmen?

Ausnahmen kommen in nur Betracht, wenn eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Sie oder Ihr Ehegatte sind Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (außer Deutschland).
- Sie sind wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage, einfache Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.
- Ihr Ehegatte besitzt eine Aufenthaltserlaubnis als
 - Hochqualifizierter (§ 19 AufenthG).
 - Forscher (§ 20 AufenthG).
 - Firmengründer (§ 21 AufenthG).
 - Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG).
 - anerkannter Flüchtling (§ 25 Abs. 2 bzw. § 26 Abs. 3 AufenthG).
 - Daueraufenthaltsberechtigter aus anderen EU-Staaten (§ 38a AufenthG).
- Ihr Ehegatte ist Staatsangehöriger Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands oder der Vereinigten Staaten von Amerika.
- Sie haben einen Hochschulabschluss und können in Deutschland auch aufgrund Ihrer Sprachkenntnisse voraussichtlich eine Arbeit finden (erkennbar geringer Integrationsbedarf)
- Sie und Ihr Ehegatte möchten sich nicht dauerhaft in Deutschland aufhalten, sondern nur vorübergehend. Dies kommt z.B. für Ehegatten von Geschäftsleuten oder Mitarbeitern international tätiger Wirtschaftsunternehmen in Betracht, die nur für bestimmte Zeit in Deutschland tätig sind und leben.

Wie können Sie einfache Deutschkenntnisse erwerben?

Haben Sie noch keine einfachen Deutschkenntnisse, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen:

Sprachkurse aller Anbieter

Informationen über die Anbieter von Sprachkursen erhalten Sie bei der deutschen Auslandsvertretung und beim Goethe-Institut.

Sprachlernen in Fernkursen des Goethe-Instituts oder via Internet

Einen vollständigen Übungssatz der Prüfung, mit dem Sie sich selbstständig auf den Sprachtest „Start Deutsch 1“ vorbereiten können, sowie Informationen zu Fernlernkursen finden Sie auf der Website des Goethe-Instituts. Dort gibt es auch noch weitere Aufgaben auf der Stufe A1.

Radiosendungen und Internetangebot der Deutschen Welle

Die Deutsche Welle bietet viele Möglichkeiten an, Deutsch zu lernen. Auf der Website finden Sie kostenlose Deutschkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene in fast 30 Sprachen. Dort sind auch die Frequenzlisten der Radiosendungen im Ausland aufgeführt. Sie können z.B. auch den von der Deutschen Welle zusammen mit dem Goethe-Institut entwickelten Audiosprachkurs „Radio D“ nutzen. Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen können die Audiofolgen von Radio D herunterladen oder als Podcast abonnieren. Zudem wird der Kurs in 16 Sprachen über DW Radio ausgestrahlt. Ein neuer interaktiver Online-Sprachkurs zeigt außerdem in 30 Lektionen mit über 1000 interaktiven Übungen ein Bild des Lebens in Deutschland. Bei den ersten Schritten im Deutschen kann auch der Sprachlernkrimi „Mission Berlin“ helfen. Wenn Sie gerne unterwegs lernen, bietet Ihnen die Deutsche Welle auch einen mobilen Sprachführer z.B. für Handys. Er enthält kleine Lektionen mit interaktiven Übungen zum Herunterladen. Ein Wörterbuch mit Vokabeln und Redewendungen hilft Ihnen bei der ersten Orientierung in Deutschland.

Nähere Informationen über Sprachkompetenzen auf der Stufe A1

bietet der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen:

- <http://www.goethe.de/ger>

Goethe-Institut und Kooperationspartner weltweit,
die Deutschkurse und/oder Prüfungen des Goethe-Instituts anbieten:

- <http://www.goethe.de/ger>

Informationen und Sprachlernangebote des Goethe-Instituts:

- <http://www.goethe.de/fernunterricht>
- <http://www.goethe.de/lernen>
- <http://www.goethe.de/sd1> (Modellprüfung des Goethe-Zertifikats A1 „Start Deutsch 1“)

Informationen und Sprachlernangebot der Deutschen Welle:

- <http://www.dw-world.de/deutschkurse>
- <http://www.dw-world.de/radioD> (Audiosprachkurs „Radio D“)
- <http://www.dw-world.de/deutschinteraktiv> (Interaktiver Online-Sprachkurs)
- <http://www.dw-world.de/missioneuropae> (Sprachlernkrimi)
- <http://mobile.dw-world.de> (Mobiler Sprachführer)

Goethe-Institut in Kiew:

Goethe-Institut Ukraine
Wul. Woloska, 12/4
04070 Kiew
Tel.: 00380 - 044 - 496 97 85
Fax: 00380 - 044 - 496 97 89
E-Mail: info@kiew.goethe.org
Internet: www.goethe.de/ukraine